

## +++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++ Nr. 5/08

---

*„Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Pessimist“.  
(Theodor Heuss)*

\*\*\*

**Unterhaltsrecht:** Alleinerziehende können unter Umständen auch dann noch Unterhalt von ihrem ehemaligen Partner verlangen, wenn das betreute Kind den dritten Geburtstag vollendet hat. Der Bundesgerichtshof entschied, dass Alleinerziehenden nicht unbedingt eine Vollzeitarbeit zuzumuten sei, selbst wenn für das Kind ein Ganztagesplatz in Kita oder Schule zur Verfügung stehe. Eine volle Erwerbspflicht zusätzlich zu der Betreuung am Abend könne eine Überlastung darstellen. Zu einem vollen Anspruch auf Unterhalt führe dies jedoch nicht.

\*\*\*

**Schwarze Liste:** Nicht nur Banken, sondern auch Versicherungen betreiben ein System, das Daten auffälliger Kunden speichert. Die Zentraldateien der Kreditwirtschaft heißen „Hinweis- und Informationssysteme“ (HIS) oder auch „Uniwarnis-Dateien“. Über diese Dateien tauschen Versicherungen Informationen über ihre Kunden aus. Während die Schufa Unternehmen vor schwarzen Schafen unter möglichen Kunden warnen soll, liefern die Info-Systeme der Versicherungen noch mehr Informationen. Die rund zehn Millionen Kundendaten enthalten neben Name, Adresse und Geburtsdatum auch den Grund für die Risikoeinstufung. Es ist relativ einfach auf der schwarzen Liste zu landen. Es genügt, seiner Haftpflichtversicherung in relativ kurzer Zeit mehrere Schäden zu melden oder auch seine Rechtsschutzversicherung zweimal kurz hintereinander zu nutzen. Und wem sein Auto samt Papieren gestohlen wird, landet automatisch auf der Liste. Auch wer zu Recht eine hohe Versicherungssumme erhalten hat, gilt als Risikokunde. Liegt dem Sachbearbeiter der Versicherung ein negativer Eintrag vor, kann er den Abschluss eines neuen Versicherungsvertrags ablehnen oder nur zu erhöhten Beiträgen akzeptieren. Das Problem: Die gespeicherten Daten sind oft fehlerhaft oder veraltet. Allerdings ist der Versicherer nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz dazu verpflichtet, darüber Auskunft zu geben, ob ein Vermerk in den HIS vorliegt.

\*\*\*

**Handy im Ausland wird billiger:** Ende letzten Jahres sind Vorschriften der Europäischen Union in Kraft getreten, die Auslandsgespräche mit dem Handy billiger machen. Ab dem 30. August 2008 müssen die Telekommunikationsanbieter ihre Roaming-Gebühren erneut senken. Anrufe aus dem Ausland dürfen maximal 54,7 Cent pro Minute kosten, Anrufe in das EU-Ausland 26,1 Cent. Die EU-Kommission in Brüssel drohte den Mobilfunkbetreibern mit ähnlichen Vorschriften für SMS und andere Datendienste, wenn die Anbieter ihre Preise nicht freiwillig senken. T-Mobile und Vodafone haben bereits mit Preissenkungen bei einzelnen Angeboten reagiert.

\*\*\*

**Entgeltfortzahlung:** Ab sofort gibt es bundeseinheitliche Antragsformulare für Erstattungen aus der Entgeltfortzahlungsversicherung. Sie machen das Antragsverfahren unbürokratischer und gelten für alle gesetzlichen Krankenkassen.

\*\*\*

**Befristeter Arbeitsvertrag:** Wenn der Arbeitgeber einen befristeten Arbeitsvertrag rechtzeitig unterzeichnet und an seinen Arbeitnehmer geschickt hat, ist der Vertrag auch ohne die Unterschrift des Arbeitnehmers rechtswirksam.

\*\*\*

**Wohnungsbauprämie:** Für Bausparverträge, die ab 2009 abgeschlossen werden soll die Wohnungsbauprämie neu geregelt werden. Die Bundesregierung will, dass die Prämie dauerhaft an eine wohnwirtschaftliche Verwendung gebunden wird, wie Bau, Kauf, Modernisierung oder Renovierung.

\*\*\*

**Kündigungsfristen:** Das Bundesarbeitsgericht hat klargestellt, dass tarifvertragliche Regelungen von den gesetzlichen Kündigungsfristen abweichen dürfen. Einem Mitarbeiter war nach 20jähriger Betriebszugehörigkeit mit einer im Tarifvertrag vorgesehenen Frist von sechs Wochen gekündigt worden. Er klagte mit dem Hinweis auf die gesetzliche Kündigungsfrist von sieben Monaten und unterlag vor Gericht.

\*\*\*

**Elternzeit:** Urlaub, der vor der Elternzeit nicht genommen wurde, muss in dem Jahr gewährt werden, in dem die Elternzeit endet oder spätestens im Folgejahr. Kann der Urlaub etwa wegen einer erneuten Elternzeit auch dann nicht genommen werden, verfällt er. Resturlaub muss nicht über mehrere Elternzeiten übertragen werden.

\*\*\*

**Pflegezeit:** Seit dem 1. Juli 2008 können Arbeitnehmer bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren und bis zu sechs Monate Pflegezeit beanspruchen um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dies gilt für Unternehmen, mit mehr als 15 Mitarbeitern.

+++

**Weitere Informationen:**

BK Steuerberatungsgesellschaft mbH  
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74  
70794 Filderstadt  
[www.bk-steuerberatung.de](http://www.bk-steuerberatung.de)